PB.S-01-169-3

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Dachstruktur QueerGrün

Beschlussdatum: 25.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 168 bis 174:

zu reformieren, sodass die Co-Mutter analog zu Vätern in heterosexuellen Ehen automatisch als zweites rechtliches Elternteil gilt. Bei Kinderwunsch sollen auch nichteheliche Lebensgemeinschaften und lesbische Paare die Möglichkeit einer Kostenerstattung für die künstliche Befruchtung erhalten. Verantwortung wird nicht nur da füreinander übernommen, wo Kinder sind. Mit dem Pakt für das Zusammenleben werden wir eine neue Rechtsform schaffen, die das Zusammenleben zweier Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen, unabhängig von der Ehe rechtlich absichert.

Ebenso soll es für unverheiratete Frauenpaare die Möglichkeit der Mutterschaftsanerkennung analog zur Vaterschaftsanerkennung bei heterosexuellen Paaren geben. Das gleiche gilt für die Elternschaftsanerkennung für Menschen mit dem Personenstandseintrag divers oder keinem Geschlechtseintrag im Personenstandsregister. Trans*-, inter*- und nicht-binäre Personen müssen auf der Geburtsurkunde ihrer Kinder mit ihren aktuellen Vornamen und gemäß ihres aktuellen Personenstands eingetragen werden können. Für die Geburtsurkunden ihrer Kinder, die bereits vor der Personenstandsänderung der Eltern erstellt wurden, muss eine Möglichkeit zur Änderung geschaffen werden.

Wir wollen eine Elternschaftsvereinbarung vor Zeugung ermöglichen sowie für Mehrelternfamilien ein rechtliches Institut der elterlichen Mitverantwortung zur Stärkung der sozialen Elternschaft für maximal zwei weiterer Personen neben den leiblichen Eltern einführen.

Bei Kinderwunsch sollen auch nichteheliche Lebensgemeinschaften und lesbische Paare die Möglichkeit einer Kostenerstattung für die künstliche Befruchtung erhalten. Verantwortung wird nicht nur da füreinander übernommen, wo Kinder sind. Mit dem Pakt für das Zusammenleben werden wir eine neue Rechtsform schaffen, die das Zusammenleben zweier Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen, unabhängig von der Ehe rechtlich absichert.

Bei Kinderwunsch sollen auch nichteheliche Lebensgemeinschaften und lesbische Paare die Möglichkeit einer Kostenerstattung für die künstliche Befruchtung erhalten. Verantwortung wird nicht nur da füreinander übernommen, wo Kinder sind. Mit dem Pakt für das Zusammenleben werden wir eine neue Rechtsform schaffen, die das Zusammenleben zweier Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen, unabhängig von der Ehe rechtlich absichert.

Begründung

Wir GRÜNE möchten klare Aussagen treffen zur Verbesserung in dem Bereich. Dieser Vorschlag ist gut umsetzbar als Teil unserer Grundwerte. Diskriminierung in diesem Bereich abzubauen und Familien zu stärken ist unser Ziel.